

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 4
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
31. Januar 2020
**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**
Referat 2 (Rat und Verwaltung)
Tagesordnung

für die 38. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 6. Februar 2020, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Änderung der Vergnügungssteuersatzung	14-20/8337 14-20/8334
2	Antrag der Ratsfraktion WIN gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung - Vollzug Glücksspielstaatsvertrag (GlüSTV) -	14-20/8199
3	Gründung der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW)	14-20/8354
4	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des Förderprojektes "GeoSmartChange" in der kompletten Emscher-Lippe-Region	14-20/8344
5	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) - Sonntagsöffnung für 2020 -	14-20/8216
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2024 (EURO 2024) Bericht über die Entwicklungen seit dem Bewerbungsverfahren	14-20/8345
6.2	Sachstand zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG - Verfahrensbeendigung -	14-20/8353
6.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha - Mülltrennung in Verwaltungsgebäuden -	14-20/8266
6.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha - Nachhaltigkeit bei Beschaffungen der Stadt Gelsenkirchen -	14-20/8330
6.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Flüchtlingskosten -	14-20/8323
6.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes -	14-20/8343

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Gründung der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
- Ergänzung, Entwurf Konsortialvertrag - | 14-20/8355 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 2.1 | Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Gelsenkirchen zum Geschäftsverlauf
- Stichtag 30.09.2019 - | 14-20/8195 |
| 2.2 | Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/8329 |

Gelsenkirchen, 24. Januar 2020

Frank Baranowski

Referat 10 (Personal und Organisation)

Bestellung zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten

Gemäß § 15 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW habe ich mit sofortiger Wirkung Frau Asmaa El Makhoukhi-Mekkaoui zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten für die Stadtverwaltung Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 13. Januar 2020

Frank Baranowski

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) |
| Plz, Ort | 45888, Gelsenkirchen |
| Telefon | +49 209/169-4833 |
| Fax | +49 209/169-4821 |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | https://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 10/4.2-2019-0407
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190, 45886 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Bodenbelagarbeiten (Sporthallenboden), Tischlerarbeiten:
 Bauabschnitt 1
 - Geräteraumtore (11 Stück)
 - Außentüren mit innenliegendem Prallschutz (1 Stück)
 - Innentüren mit Prallschutz (5 Stück)
 - Trennwandelemente/Fensterelemente (4 Stück)
 - Prallwand (490 m²)
 - Ballwurfsichere UK für Prallwand (150 m²)
 - Sporthallenboden (150 m²)
- Bauabschnitt 2
 - Geräteraumtore (13 Stück)
 - Außentüren mit innenliegendem Prallschutz (2 Stück)
 - Innentüren mit Prallschutz (5 Stück)
 - Trennwandelemente/Fensterelemente (4 Stück)
 - Prallwand (560 m²)
 - Ballwurfsichere UK für Prallwand (190 m²)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- | | |
|---------------------------|--|
| ja, Angebote sind möglich | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| | <input type="checkbox"/> nur für ein Los |
| | <input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose |
| | <input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) |
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- | | |
|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beginn der Ausführung | 01.03.2020 |
|---|------------|

- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 30.11.2020
- j) **Nebenangebote**
- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8S6/documents>
- können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am 11.02.2020 um 10:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8S6>
- postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am 11.02.2020 um 10:00 Uhr
- Ort
- Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
45888 Gelsenkirchen
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
- Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 10.03.2020

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHY8S6

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Agatuccia Morabito
zuletzt bekannte Anschrift: Borkenbergstr. 4, 45892 Gelsenkirchen
Bescheide vom 14.01.2020 und 21.01.2020

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Januar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Rashko Rangelov Ivanov,
zuletzt bekannte Anschrift: Braunschweiger Str. 20a, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom 20.01.2020
Aktenzeichen: 33/3.2 - 28/20E

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45888 Gelsenkirchen, Zimmer 1.10, in Empfang genommen werden.

Samu, Stefan
zuletzt bekannte Anschrift: Auf der Hardt 145, 45889 Gelsenkirchen
Bescheid vom 18.12.2019
Aktenzeichen: 353/16 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Januar 2020

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 33. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 5. Februar 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers	14-20/8259
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema "Kunstrasenplätze" - Antrag der Fraktion WIN -	14-20/8160
4	Mündlicher Sachstandsbericht zum Thema Kunstrasenplätze	14-20/8319
5	Sportlerehrung 2019 - Besetzung der Jury -	14-20/8320
6	Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes auf der Sportanlage Halfmannshof	14-20/8331
7	Berichte Gelsensport	
7.1	Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022"	

- | | | |
|-----|---|------------|
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski
- Mehrzweckhalle Polsumer Str. 67 - | 14-20/8346 |
| 8.2 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Brettschneider
- Aktionsplan „Schwimmen lernen in NRW 2019-2022“ - | 14-20/8341 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 24. Januar 2020

I. V. Berg

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts 

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 10.12.2019 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Beisenstraße / Urbanusstraße - V 118 - ist am 17.01.2020 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Buer, Flur 116

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
3	751	760
2	752	759
1	98	761

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 02.08.2019 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2020

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen 

Personalmeldungen

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

4. Februar 2020: Udo Henkel, Beschäftigter (Referat Bildung),

Ruhestand:

1. Februar 2020: Claudia Fimmers, Beamtin (Referat Bürgerservice),

Sterbefall:

26. Dezember 2019: Sylvia Liesenhoff, Beschäftigte (Referat Umwelt)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.